

A person stands on a rocky outcrop overlooking a deep valley with a lake and mountains. The person is holding a thin vertical line that extends from the top of the frame down to their hand. The landscape is rugged with green grass and rocky terrain. The sky is clear and blue.

VERBUND AG  
78. ordentliche Hauptversammlung



Wien  
29.4.2025

VERBUND AG

# Willkommen zur 78. ordentlichen Hauptversammlung

Wien  
29.4.2025



# VERBUND AG

## 78. ordentliche Hauptversammlung

Wien  
29.4.2025



# Tagesordnung 78. ordentliche Hauptversammlung

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses 2024 samt Lagebericht des Vorstands und des Corporate Governance-Berichts, des Konzernabschlusses samt Konzernlagebericht inkl. nichtfinanzieller Erklärung, des Vorschlags für die Gewinnverwendung und des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024.
2. Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss 2024 ausgewiesenen Bilanzgewinnes.
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2024.
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024.
5. Wahl des Abschlussprüfers, Konzernabschlussprüfers und Prüfers der nichtfinanziellen Erklärung für das Geschäftsjahr 2025.
6. Beschlussfassung über den Vergütungsbericht für die Bezüge der Vorstands- und der Aufsichtsratsmitglieder der VERBUND AG für das Geschäftsjahr 2024.
7. Beschlussvorschlag über die (geänderte) Vergütungspolitik für den Vorstand der VERBUND AG.
8. Wahlen in den Aufsichtsrat.
9. Beschlussfassung über die Abspaltung des Teilbetriebs „Haushalts- und Kleingewerbesegment“ von der VERBUND AG als übertragende Gesellschaft durch verhältnismäßige Spaltung zur Aufnahme im Wege der Gesamtrechtsnachfolge zum Spaltungstichtag 31.12.2024 auf die VERBUND Energy4Customers GmbH, FN 524138 t, als übernehmende Gesellschaft unter Fortbestand der VERBUND AG ohne Anteilsgewährung der übernehmenden Gesellschaft und Genehmigung des Spaltungs- und Übernahmungsvertrags.

# Organisatorische Hinweise zum Ablauf der Hauptversammlung

- **Informationsblatt:** wurde allen Aktionär:innen mit der Stimmkarte überreicht.
- **Stimmkarte:** zur Verwendung bei den Abstimmungsvorgängen
- **Frage- und Auskunftsrecht:** zu allen Angelegenheiten der Gesellschaft, die mit der heutigen Tagesordnung in Zusammenhang stehen sowie zu Konzernunternehmen und zur Lage des VERBUND-Konzerns
- **Wortmeldungen:** mittels Wortmeldeformular, das am Wortmeldetisch aufliegt, der sich hinten im Saal bzw. vor dem Saaleingang befindet; die gemeldeten Aktionär:innen werden aufgerufen, vom Rednerpult aus ihre Fragen und Anträge zu stellen
- **Fragenbeantwortung:** nach Behandlung sämtlicher Tagesordnungspunkte im Rahmen einer Generaldebatte
- **Abstimmungsverfahren:** im Anschluss an die Generaldebatte über alle abzustimmenden Anträge; im Versammlungssaal mittels Stimmkarte
- **Subtraktionsverfahren:** bei jedem Abstimmungsvorgang werden die NEIN-Stimmen und die Stimmenthaltungen durch Hochhalten der Stimmkarte ermittelt
- **Einzelentlastung des Vorstands bzw. Aufsichtsrats:** wenn eine namentliche Abstimmung über ein Mitglied verlangt wird, kann dies im Rahmen der Wortmeldung angemeldet werden
- **Buffet:** ab 12:30 Uhr im Foyer



# Wortmeldeformular

## Verbund

### WORTMELDUNG

#### 78. ordentliche Hauptversammlung der VERBUND AG am 29.04.2025

Sehr geehrte Aktionärin! Sehr geehrter Aktionär!

Um einen reibungslosen Ablauf unserer Hauptversammlung zu gewährleisten, ist es notwendig, die Wortmeldungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten schriftlich anzumelden. Bitte füllen Sie, falls Sie sich zu Wort melden wollen, dieses Formular aus, und geben Sie es am gekennzeichneten „Wortmeldetisch“ ab. Auf Wunsch werden Sie vom Vorsitzenden namentlich aufgerufen und gebeten, zum Rednerpult zu kommen, um Ihre Wortmeldung persönlich vorzutragen. Schriftlich gestellte Fragen werden verlesen und direkt beantwortet.

Wir danken für Ihr Verständnis!

Frau/Herr .....(Nachname).....(Vorname)

mit Stimmkarten Nummer:.....

**Wesentlicher Inhalt der Fragestellung** (bitte in Blockschrift und gut leserlich, danke):

Tagesordnungspunkt Nr. ① ② ③ ④ ⑤ ⑥ ⑦ ⑧ ⑨ Ich stelle meine Frage persönlich   
(Bitte zutreffendes ankreuzen)

---

---

---

Tagesordnungspunkt Nr. ① ② ③ ④ ⑤ ⑥ ⑦ ⑧ ⑨ Ich stelle meine Frage persönlich   
(Bitte zutreffendes ankreuzen)

---

---

---

Tagesordnungspunkt Nr. ① ② ③ ④ ⑤ ⑥ ⑦ ⑧ ⑨ Ich stelle meine Frage persönlich   
(Bitte zutreffendes ankreuzen)

---

---

---

Tagesordnungspunkt Nr. ① ② ③ ④ ⑤ ⑥ ⑦ ⑧ ⑨ Ich stelle meine Frage persönlich   
(Bitte zutreffendes ankreuzen)

---

---

---



# Integrierter Geschäftsbericht 2024



Direkt zum Geschäftsbericht 2024  
der VERBUND AG



Top 1: Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses 2024 samt Lagebericht des Vorstands und des Corporate Governance-Berichts, des Konzernabschlusses samt Konzernlagebericht inkl. nichtfinanzieller Erklärung, des Vorschlags für die Gewinnverwendung und des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024

# Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024

Der Jahresabschluss wurde vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 19.3.2025 gebilligt, wodurch er gemäß § 96 Abs. 4 AktG festgestellt ist.

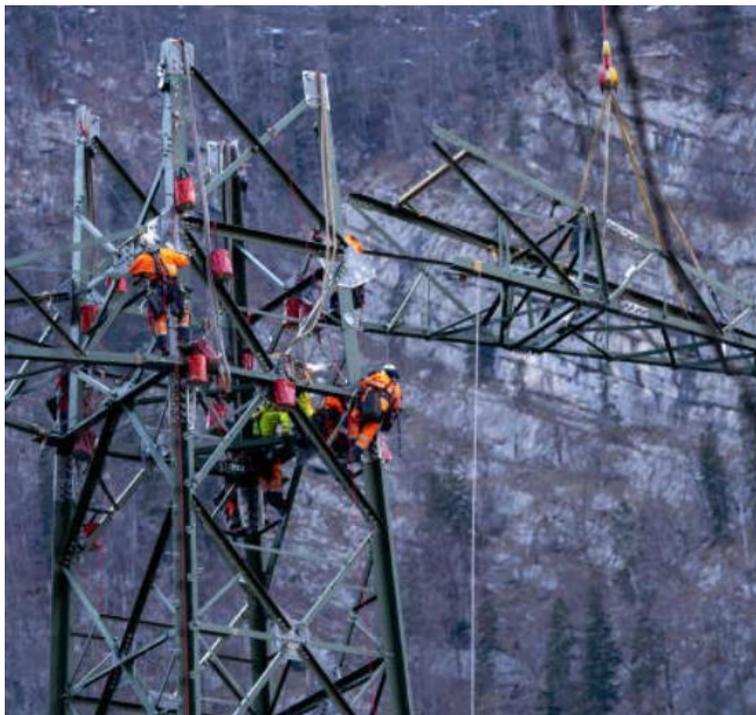
# Präsentation des Vorstands zum Geschäftsjahr 2024



# Energietransformation in Umsetzung: 2025-27 investiert VERBUND rund 5,9 Mrd. Euro, rund 1.950 Mio. Euro davon bereits in 2025.

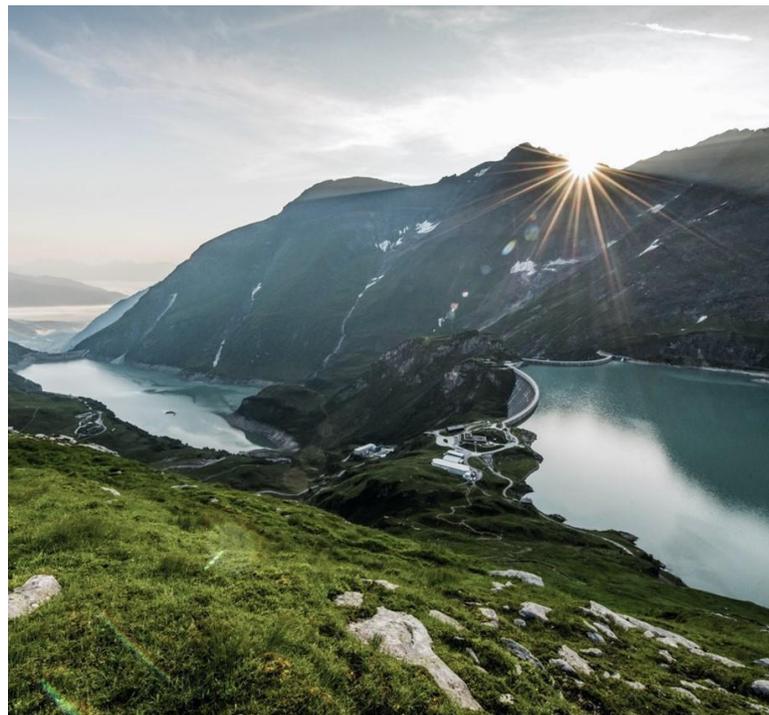
## Fertigstellung der 380-kV Salzburgleitung

- 128 km Neubau-Leitungen
- ca. 1 Mrd. Euro Investitionsvolumen



## Fertigstellung der Pumpspeicher-Großprojekte Reißbeck und Kaprun

- rund 525 MW installierte Leistung
- ca. 650 Mio. Euro Investitionsvolumen



## Start der Projekte K29 und Schaufelberg in Kaprun

- Plus weitere 480 MW Pumpspeicher
- ca. 1 Mrd. Euro Investitionsvolumen geplant





Rund **1,2 GW**  
installierte Leistung bei  
neuen erneuerbaren Energien

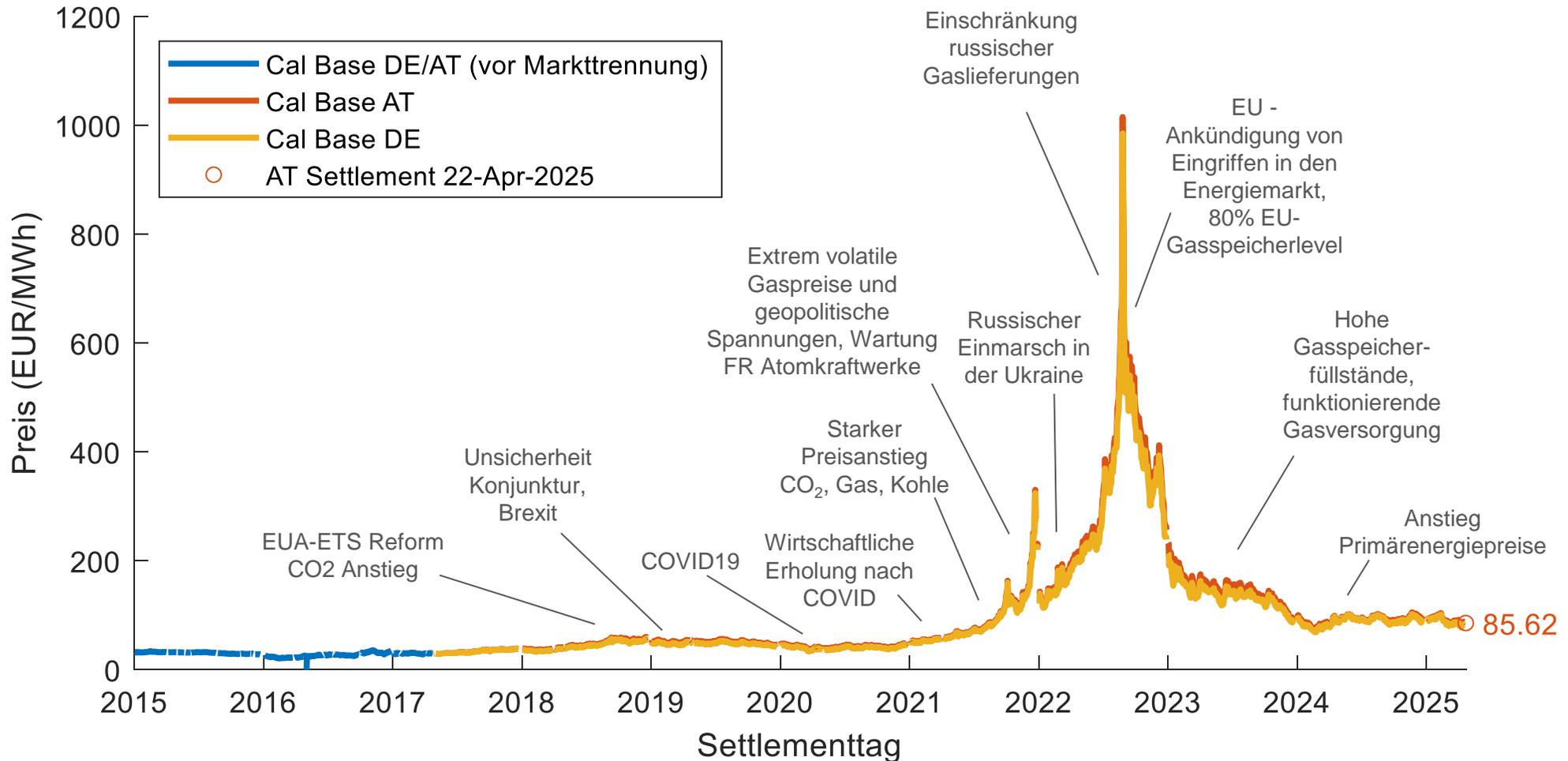
Ziel: 25 % der Gesamt-Erzeugung  
aus Wind und PV bis 2030



# Volatiles energiewirtschaftliches Marktumfeld

# Preisentwicklung Frontjahresprodukt Strom

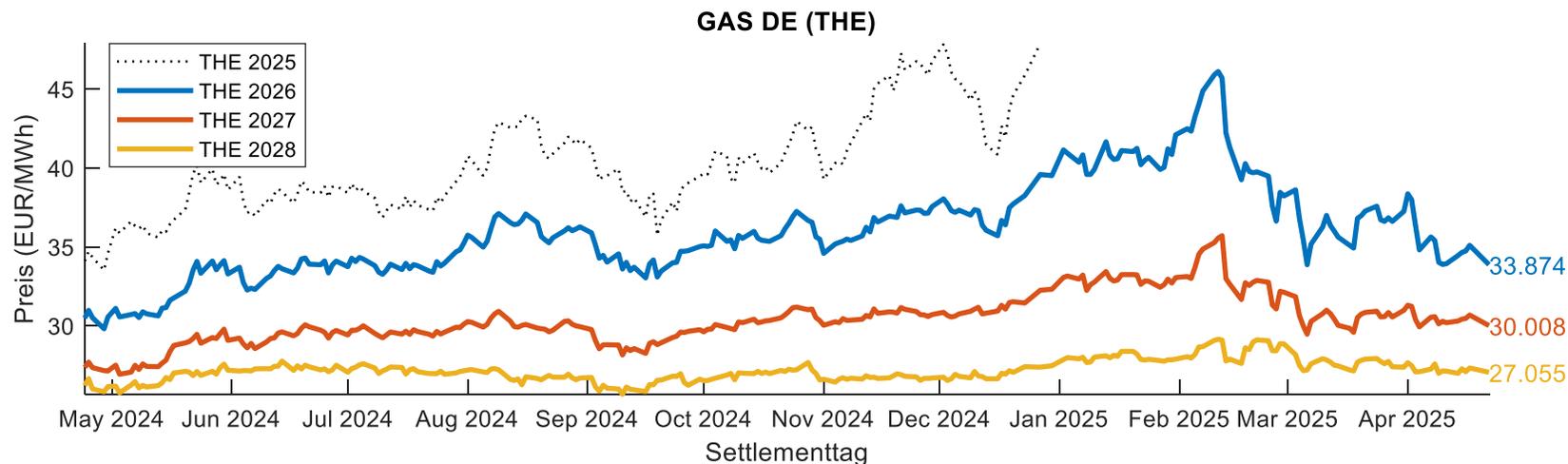
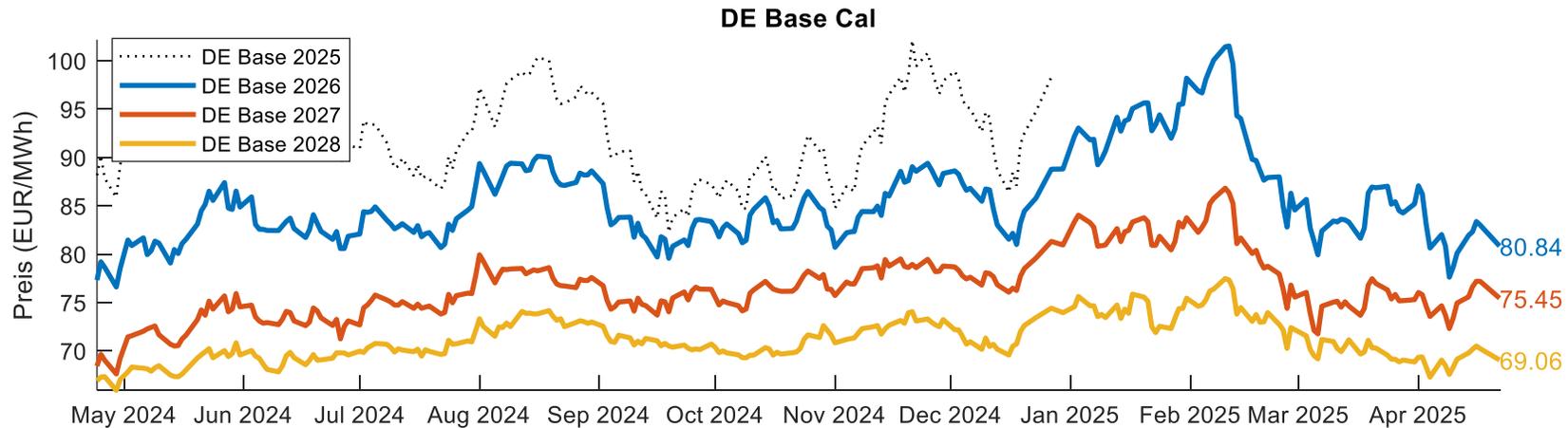
Darstellung des Settlementpreises des DE/AT BASE Frontjahresprodukts (Lieferung im jeweiligen Folgejahr). Am 26. August 2022 wurde für das DE-Jahresbase 2023 der bisherige Höchstpreis von 985 EUR/MWh erzielt.



Quelle: EEX

# Strom- & Gasmarkt

## Preise für die folgenden Lieferjahre



## Gaspreis als deutlicher Treiber des Strompreisniveaus

- Erdgas ist v.a. in Stunden mit niedriger Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energieträgern preissetzend (Merit-Order-Effekt) und damit weiterhin wesentlicher Einflussfaktor auf das Strompreisniveau
- Der deutliche Preisrückgang am Stromterminmarkt im Vergleich zu 2022/2023 ist hauptsächlich auf die gefallenen Gaspreise zurückzuführen
- Vor allem die US Handels- und Außenpolitik führt zuletzt zu einer Reduktion des Preisniveaus bei gleichzeitig deutlicher Erhöhung der Volatilität.

# Zunehmende regulatorische und legislative Dynamik



## Vom Green Deal...

EU Kommission von der Leyen 1 (2019 – 2024): Flagship Projekt EU Green Deal mit Ziel Klimaneutralität bis 2050, weitere große Legislativpakete abgeschlossen: (Auszug)

- **Gesetze des EU Green Deals in Kraft:** EU Erneuerbaren-Richtlinie (REDIII), EU ETS-Richtlinie, EU-Energieeffizienz-Richtlinie, Carbon Border Adjustment Mechanismus etc.
- **Reform des EU Strommarktdesigns 2023/2024**
- **Wasserstoff- und Gasmarktdekarbonisierungspaket:** Erleichterte Nutzung erneuerbarer und CO<sub>2</sub>-armer Gase sowie grenzüberschreitende Infrastrukturplanung
- **Verlängerung EU-Notstands-Verordnung:** VO für den beschleunigten Ausbau erneuerbarer Energien (gilt noch bis zum 30.6.2025)
- **Net Zero Industry Act:** Das Ziel ist die Stärkung der europäischen Fertigungskapazitäten von Netto-Null-Technologien

## ... zum Clean Industrial Deal

EU Kommission von der Leyen 2 (2024 – 2029): **Wettbewerbsfähigkeit Europas als übergeordnetes Thema: Clean Industrial Deal ergänzt Green Deal**

- **Clean Industrial Deal** (Mitteilung, Februar 2025): Übergeordnete Strategie, um die EU Klimaziele und die Resilienz der EU mit einer industriellen Wachstumsstrategie in Einklang zu bringen.
- Sechs Handlungsfelder, darunter für VERBUND von besonderer Bedeutung: leistbare Energie & Leitmärkte
- Zeitgleich Veröffentlichung des „**Affordable Energy Action Plan**“ mit folgenden (noch nicht legislativen) Vorschlägen: Entlastung der Endkunden durch Senkung von Steuern und Abgaben, effizientere Tarifstrukturen, Unterstützung von PPAs in Kombination mit CfDs, Beschleunigung von Genehmigungsverfahren; Ankündigung eines **Electrification Action Plans** (geplant Q1/2026) und eines **Grids-Packages** (geplant Q1 2026)
- Vereinfachung des **Rahmens für staatliche Beihilfen** (Clean Industrial Deal State Aid Framework) (geplant Q2 2025)
- Überarbeitung des **EU Vergaberechts**, um Leitmärkte und Resilienzkriterien zu implementieren (geplant Q4 2026)



## Regierungsprogramm 2025 – 2029 (Auszug)

„Jetzt das richtige tun. Für Österreich.“

### Energierrelevante Aspekte im Zusammenhang mit der Budgetsanierung

- Standortbeitrag der Energiewirtschaft: 200 Mio. EUR pro Jahr, Verschärfung & Verlängerung EKBS im März 2025 erfolgt, keine Einführung EWTB
- Förderwesen: Überarbeitung & Neuaufstellung, spätestens 2027 umfassende Reform mit Einsparungseffekten

### Energiepreise

- Grundversorgung, Ersatzversorgung für Unternehmen, Sozialtarif und Preisänderungsrecht
- Stärkere Beteiligung der Einspeiser an der Kostentragung der Netzentgelte
- Speicher: Reduktion von Netzentgelten bei Netzdienlichkeit
- Forcierung von Energiegemeinschaften

### Energiemarkt: Preisbildung, Entwicklung Kraftwerksstrategie

- Einsatz der BReg auf EU-Ebene zur Überarbeitung des europäischen Preisbildungsmechanismus (Merit-Order) Ziel: stabile Preisgestaltung.
- Entwicklung einer Kraftwerksstrategie zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit (= Vorbereitung Kapazitätsmarkt)

### RES-Ausbau und Verfahrensbeschleunigung

- Commitment zu Ausbau der heimischen Energieträger (PV, Wind, Wasserkraft, Biomasse)
- Beschleunigung Genehmigungsverfahren
- Synchronisierung Ausbau Erneuerbare mit Netzausbau

### Wasserstoff

- Entwicklung Wasserstoffimportstrategie
- Instrumente zur Risikosenkung bei Importen, Umsetzung fehlende Verordnungen
- Kosteneffiziente Umwidmung Gasnetze und Ernennung zuständiger Behörde

## Energiepolitisches Zieldreieck

Effektives Management der Wechselwirkungen ist unerlässlich.



# Strategische Ausrichtung

# Strategie 2030

Um die Energiewende zu beschleunigen, konzentrieren wir uns als wachsender europäischer Energieakteur auf drei strategische Stoßrichtungen

## Ausbau grüner Erzeugung in Europa

Signifikanter Ausbau von Wind- und Solarenergieanlagen in Europa, Entwicklung von Großbatteriespeichern zur Integration neuer erneuerbarer Energien



## Positionierung als europäischer Wasserstoffplayer

Grüner Wasserstoff ist der Schlüssel zur Energiewende und Dekarbonisierung

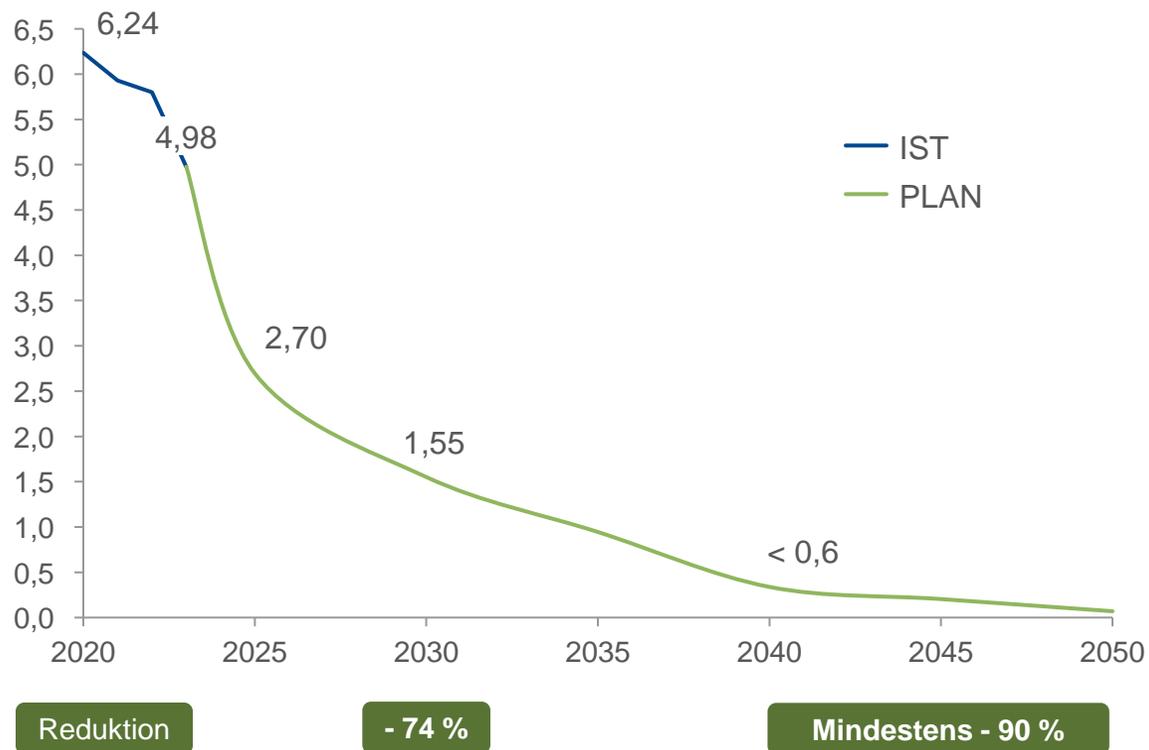
## Stärkung der Position als integrierter Versorger im Heimmarkt

Stärkung unserer Position als integrierter Versorger im Heimmarkt und führender Wasserkrafterzeuger, verlässlicher Gas- und Stromnetzbetreiber, und Partner der Dekarbonisierung in Österreich und Deutschland

# VERBUND Climate Transition Plan erstes Unternehmen mit NZ-1 Bewertung

## Reduktionspfad VERBUND

[THG-Emissionen Scope 1+2+3 (Scope 3 excl. Kat 2), in Mio. t CO<sub>2</sub>e]



Net Zero Assessment

# NZ-1

VERBUND first NZ-1 outcome assigned



**MOODY'S**  
RATINGS



# Innovationen im energienahen Umfeld

# Neue Speichertechnologien

## Aufbau eines Portfolios für neue Speichertechnologien

> 210

Technologieanbieter

wurden im Technologie-  
scouting evaluiert.

7

Pilot-Projekte

im New Storage Portfolio  
erfolgreich etabliert



### Aquabattery

Aufbau und Testbetrieb eines Konsortialprojekts in Delft zur Weiterentwicklung einer Säure-Base-Redox-Flow-Batterie



### NESTOR

Aufbau, Inbetriebnahme & Testbetrieb einer neuen Speichertechnologie an einem Windpark im Raum Bruck a.d.L.



### SIA

Planung, Aufbau und Betrieb einer innovativen Langzeitspeichertechnologie bei einem PV-Park in Spanien



### InnStorage

Partnerschaft zur Weiterentwicklung einer Langzeitspeichertechnologie am Standort Feldkirchen am Inn

# Finanzhighlights

Geschäftsentwicklung 2024 folgt Normalisierung der Märkte

Ordentliche Dividende 2024 auf hohem Niveau

Signifikante Erhöhung CAPEX-Plan 2025-27

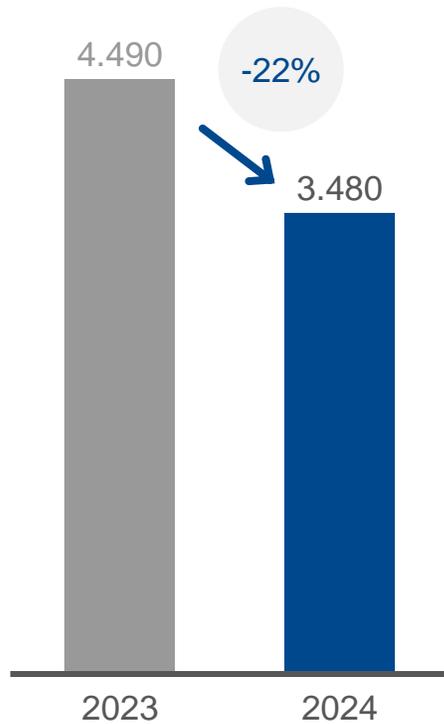
Weiterhin hohe Volatilität auf den Energiemärkten



# Geschäftsentwicklung 2024 – Leistungsindikatoren zeigen fortschreitende Normalisierung der Märkte

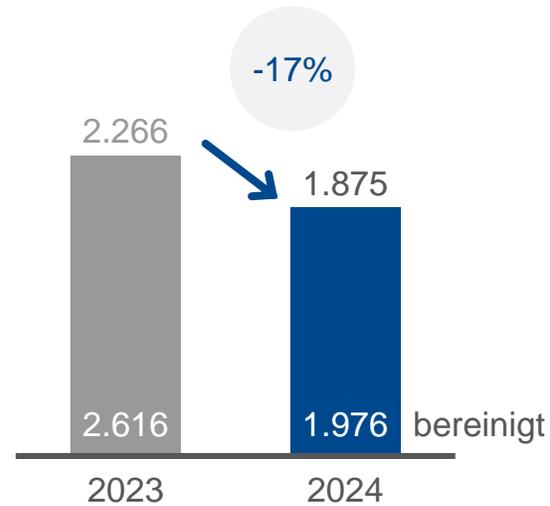
## EBITDA

Mio. €



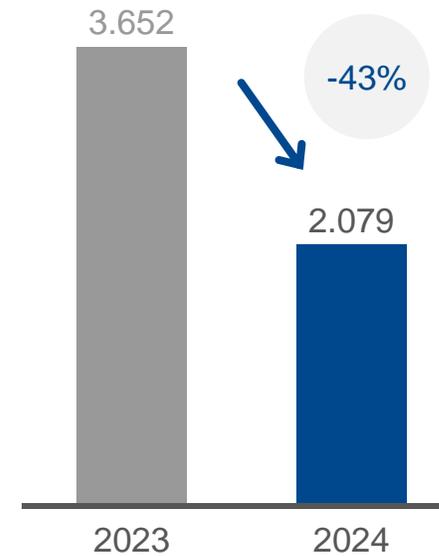
## Konzernergebnis

Mio. €



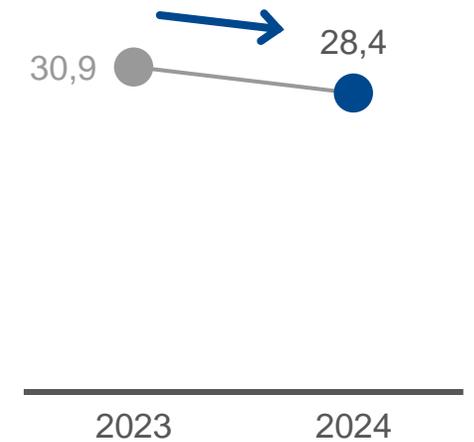
## Free Cashflow vor Div.

Mio. €



## ROCE

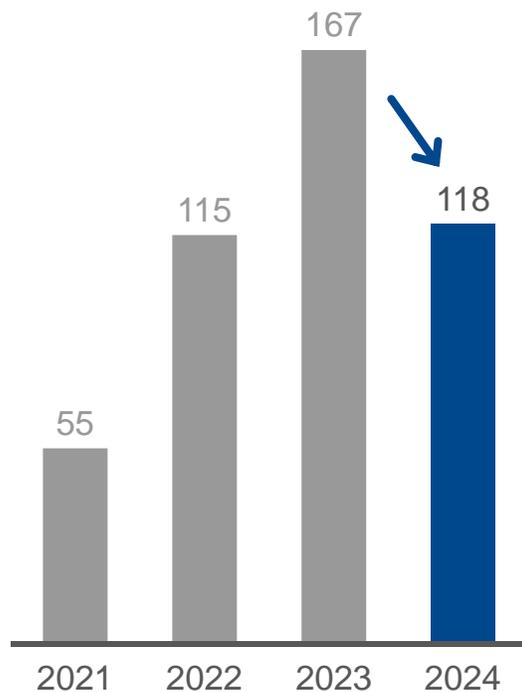
%



# Entwicklung wesentlicher Einflussfaktoren auf Konzernergebnis

## Ø Absatzpreis

€/MWh

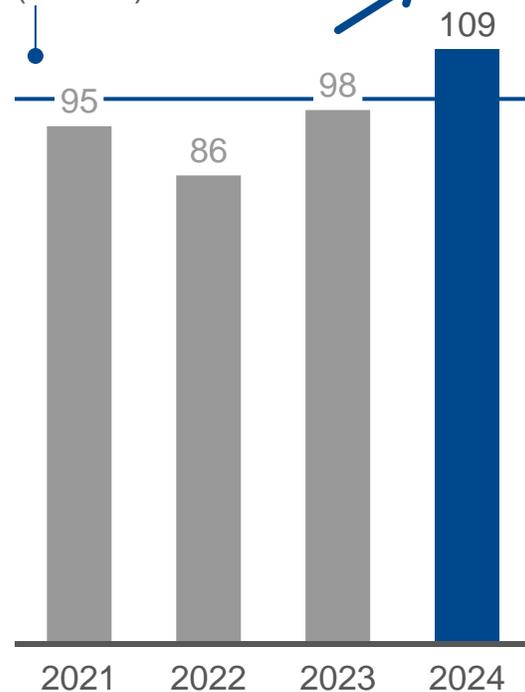


## Wasserführung

%

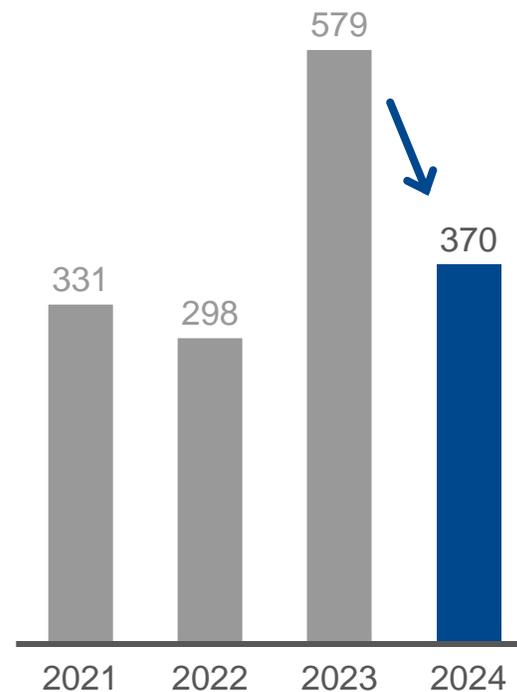
Langjähriger Ø

(=100%)



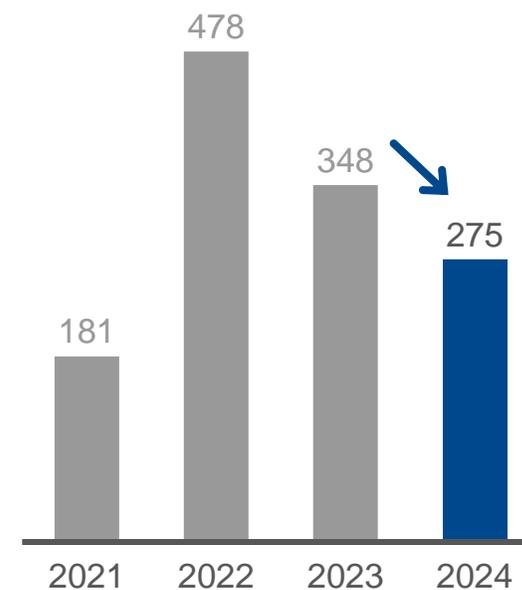
## EBITDA Netz

Mio.€



## Flexibilität

Mio.€

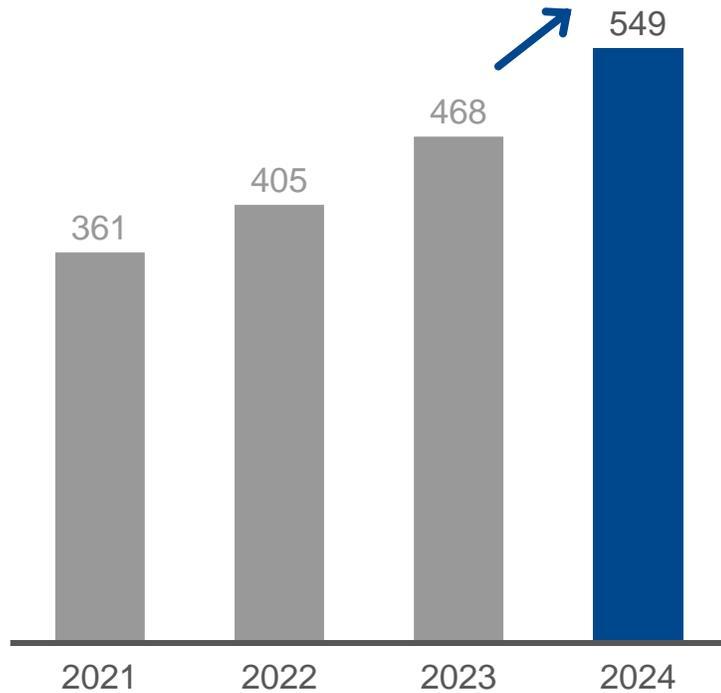


# Ausbau der Infrastruktur / Wachstumsinitiativen führen zu Kostenanstiegen

Zinsaufwand aufgrund hoher Innenfinanzierungskraft gesunken

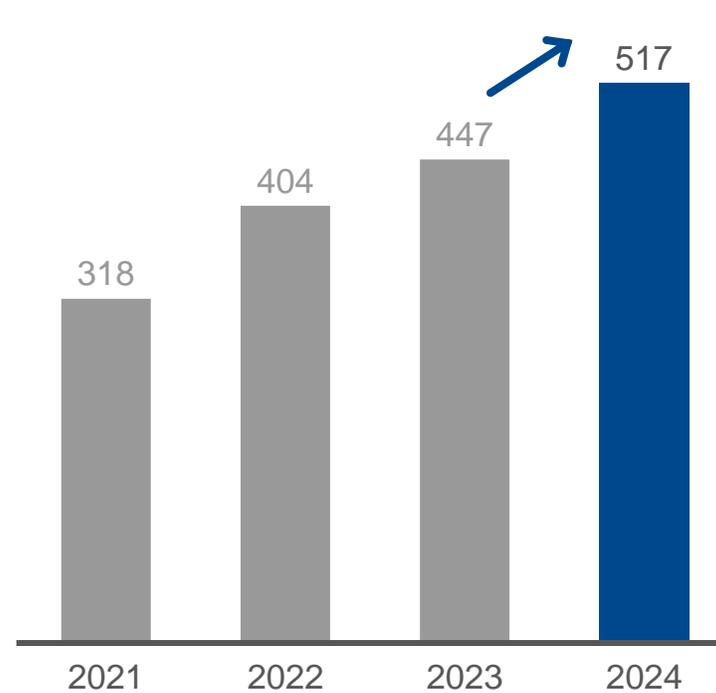
## Aktiver Personalaufwand

Mio. €



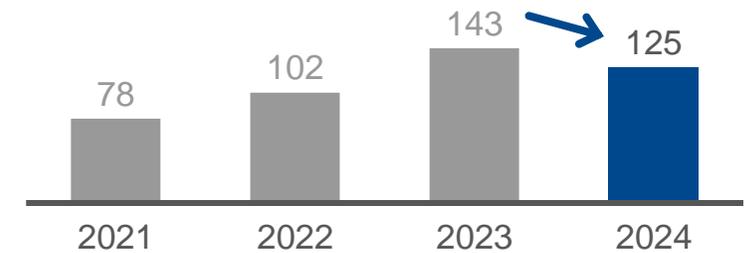
## Sonstiger betrieblicher Aufwand

Mio. €



## Zinsaufwand

Mio. €



# Bewertungseffekte 2024<sup>1</sup> resultieren aus Neueinschätzung von Bewertungsprämissen aufgrund veränderter Marktbedingungen

Netz Gas -58 Mio. €



Gas-Kombikraftwerk Mellach -51 Mio. €



Rückgabeverpflichtung DKJ -41 Mio. €



Renewables Spanien +47 Mio. €



Sonstiges +3 Mio. €



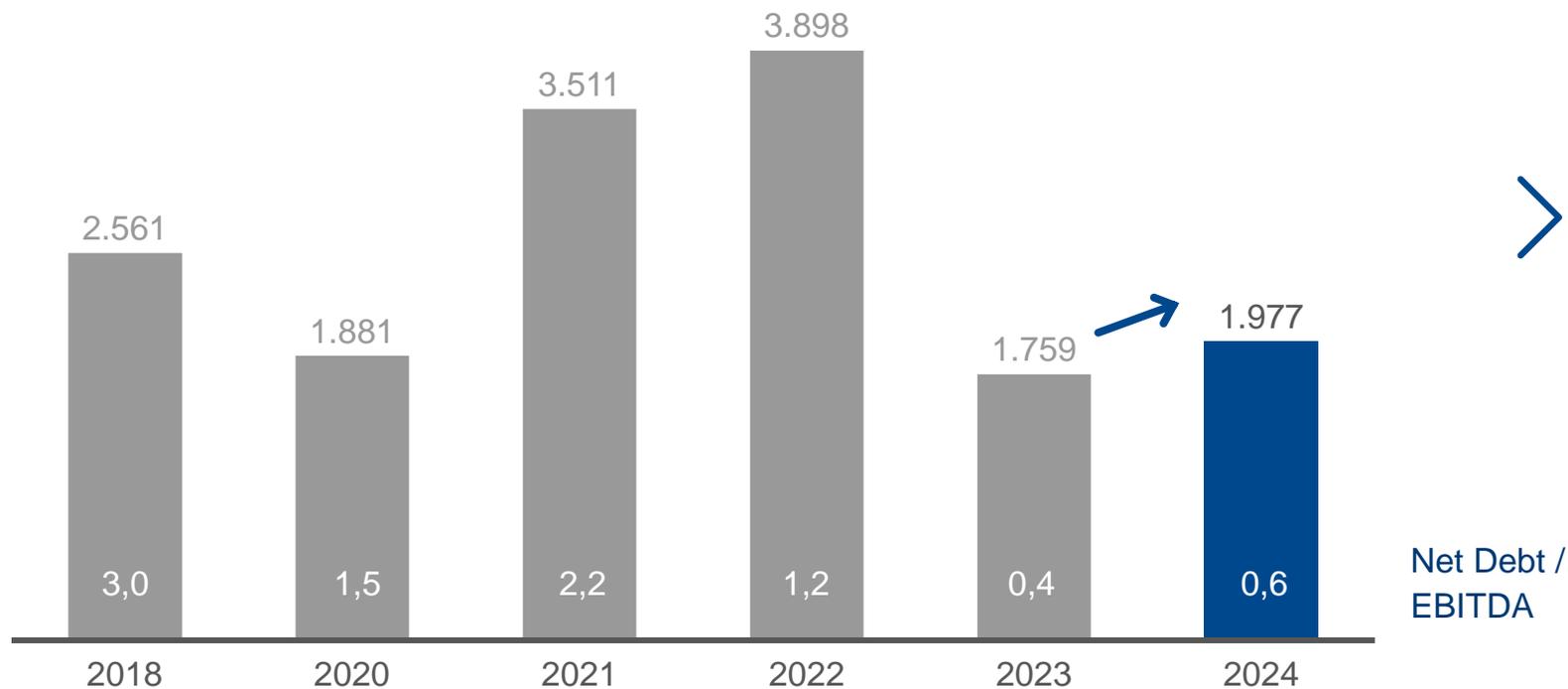
<sup>1</sup> alle Werte als Effekt auf Konzernergebnis

# Finanzielle Stärke

Geringer Schuldenzuwachs

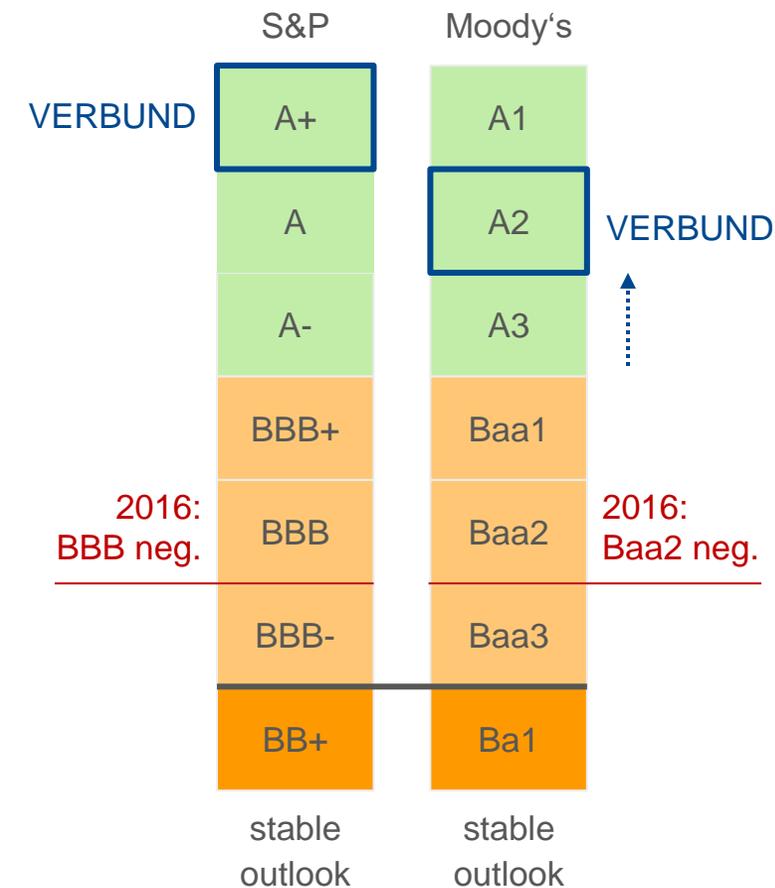
## Verschuldung

Mio. €



## Bonität

Ratingverbesserung Moody's 2024 aufgrund hoher Finanzdisziplin und Beitrag des regulierten Geschäfts



# Stark steigende Investitionen 2025-2027 in Infrastruktur, neue Erneuerbare sowie in österreichische Wasserkraft und Innovation

Investitionsplan rd. 5,9 Mrd. € / 2025–2027<sup>1</sup> (davon rd. 3,4 Mrd. € in  und rd. 1,1 Mrd. € in )

## Netz

rd. 1.969 Mio. €



Sichere Stromversorgung und Einbindung Neue Erneuerbare

## Neue Erneuerbare

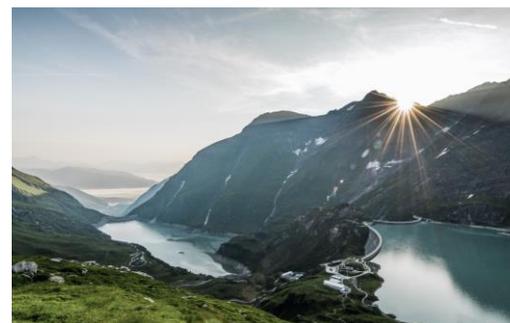
rd. 1.704 Mio. €



Wachstum in Windkraft und Photovoltaik

## Wasser

rd. 1.257 Mio. €



Substanzerhalt, Effizienzsteigerungen und Nutzung von Wasserkraftpotenzialen

## Sonstiges

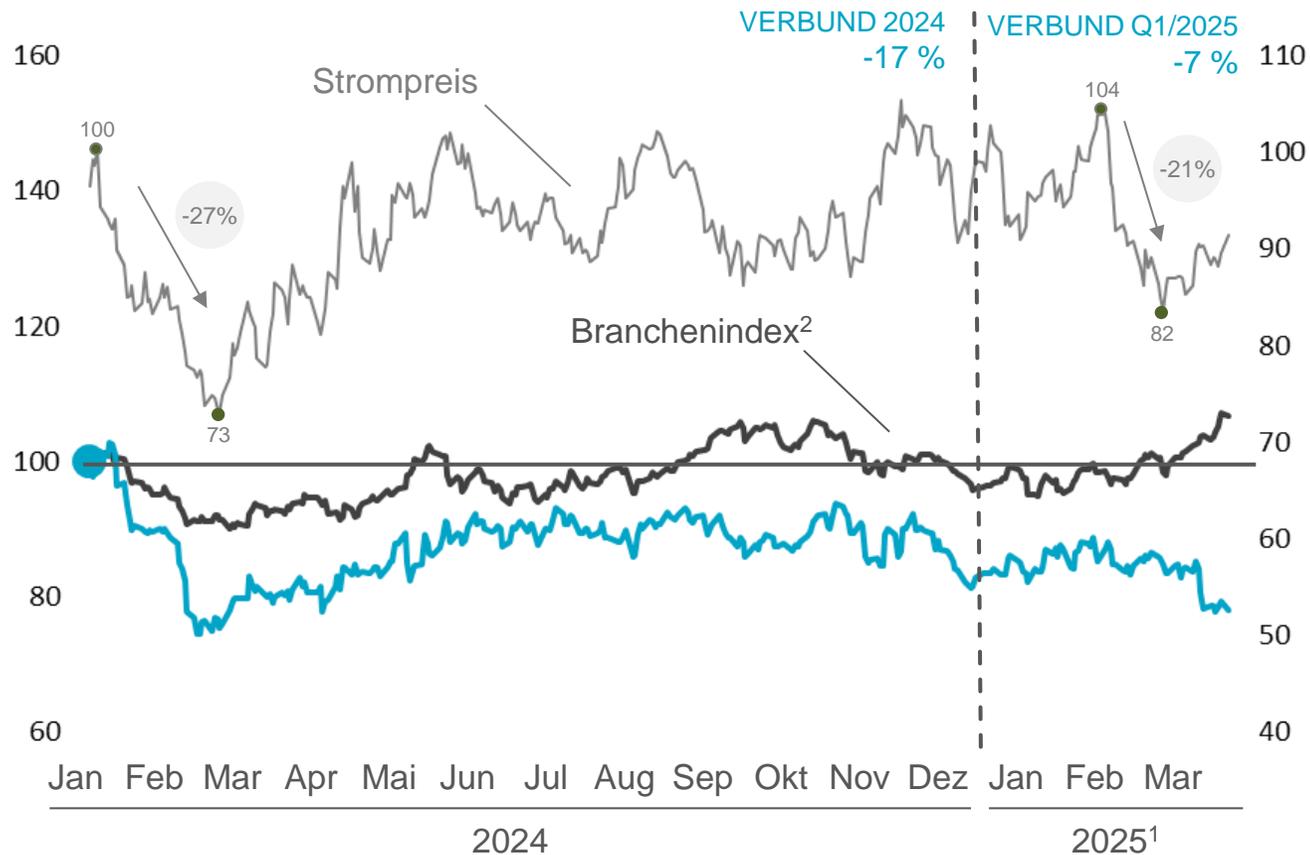
rd. 942 Mio. €



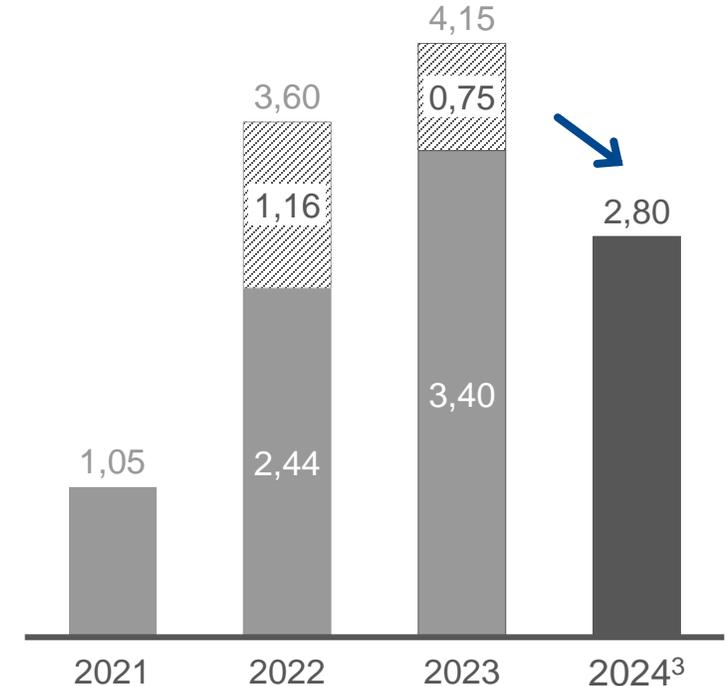
Wachstum Stromspeicher, Innovationsprojekte

# Aktienkursperformance antizipiert Eintrübung der energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen; Dividendenentwicklung auf hohem Niveau

**Aktienkurs**  
%



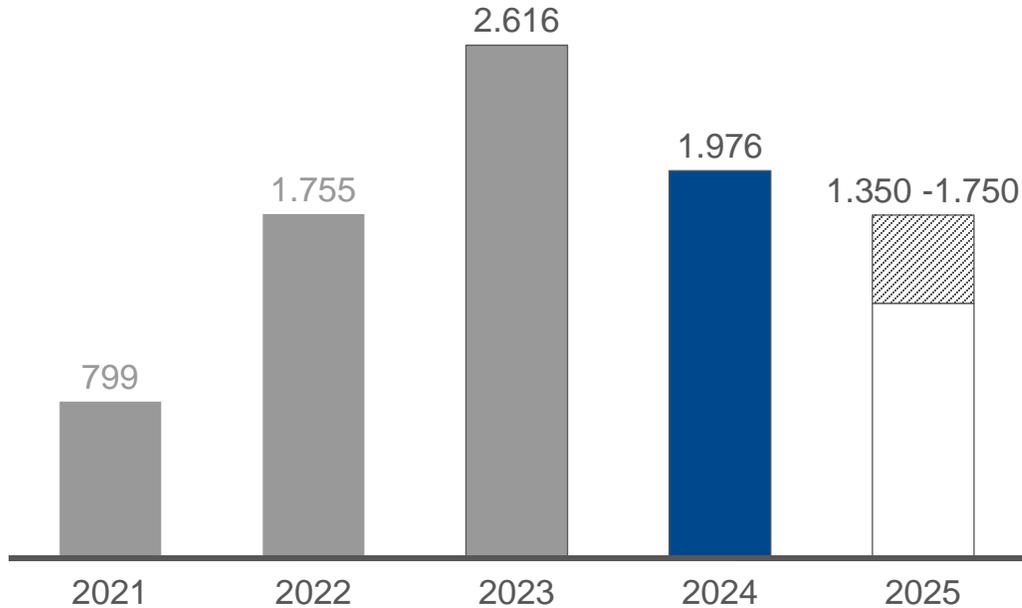
**Dividende je Aktie**  
€



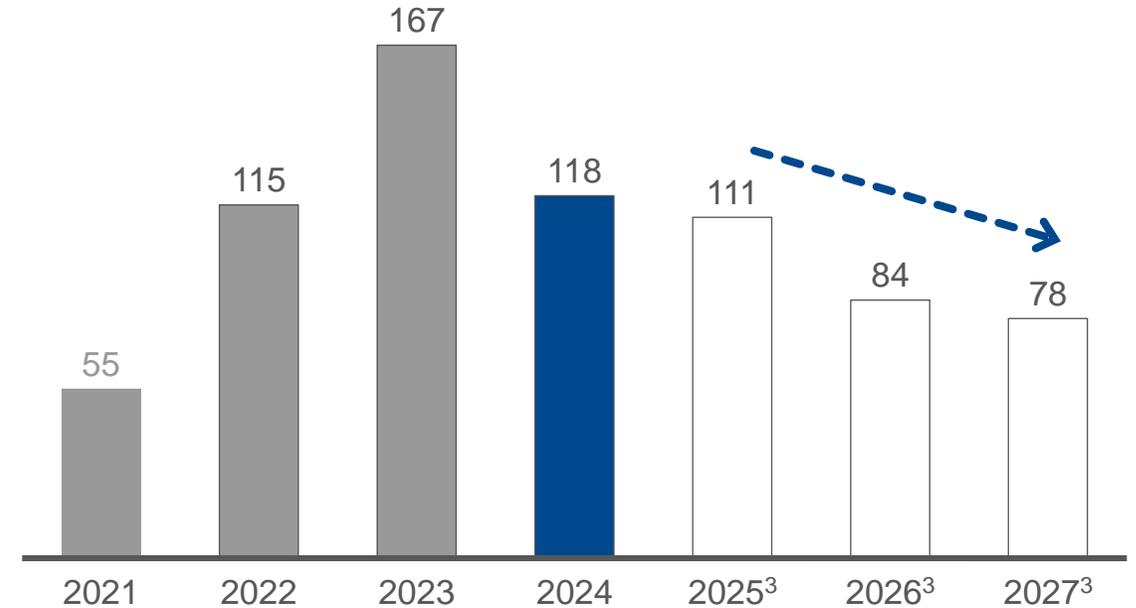
1 bis 31.3.2025  
2 STOXX Europe 600 Utilities  
3 vorgeschlagene Dividende

# Ausblick 2025: Weiterer Rückgang der Strompreise erwartet

**Bereinigtes Konzernergebnis**  
Mio. €



**Ø Absatzpreis<sup>2</sup>**  
€/MWh



## Ergebnisausblick 2025<sup>1</sup>

- EBITDA zwischen rd. 2.700 und 3.300 Mio. €
- Konzernergebnis zwischen rd. 1.350 und 1.750 Mio. €



1 auf Basis einer Ø Wasserführung/Winddargebot/Sonnendargebot  
2 bezogen auf ~25 TWh aus Wasserkraft  
3 erwarteter Absatzpreis; MtM Stichtag 31.3.2025

## Top 2: Beschlussvorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, zu Lasten des verteilungsfähigen Bilanzgewinnes des Geschäftsjahres 2024 auf die 347.415.686 Stückaktien eine Dividende von 2,80 Euro pro Aktie, das sind in Summe 972.763.920,80 Euro, auszuschütten.

Der Handel ex Dividende 2025 an der Wiener Börse ist ab 06. Mai 2025 möglich. Der „Nachweisstichtag Dividenden“ ist der 07. Mai 2025. Die Auszahlung der Dividende erfolgt ab 19. Mai 2025 durch Gutschrift der depotführenden Banken.

# Top 3: Beschlussvorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats

Den im Geschäftsjahr 2024 amtierenden Mitgliedern des Vorstands soll für diesen Zeitraum die Entlastung erteilt werden.

# Top 4: Beschlussvorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats

Den im Geschäftsjahr 2024 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats soll für diesen Zeitraum die Entlastung erteilt werden.

# Top 5: Beschlussvorschlag des Aufsichtsrats

Aufgrund der Empfehlung des Prüfungsausschusses hat der Aufsichtsrat beschlossen, der Hauptversammlung vorzuschlagen, die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. (FN 267030 t) für das Geschäftsjahr 2025 zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss zu bestellen.

Aufgrund der Empfehlung des Prüfungsausschusses hat der Aufsichtsrat beschlossen, der Hauptversammlung vorzuschlagen, die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. (FN 267030 t) zum Prüfer der nichtfinanziellen Erklärung für das Geschäftsjahr 2025 zu bestellen, jedoch unter der Voraussetzung, dass dies gesetzlich verpflichtend ist.

Die EU-Richtlinie 2022/2464 Corporate Sustainability Reporting Directive (kurz CSRD) verpflichtet börsennotierte Unternehmen zur externen Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts. Diese EU-Richtlinie wurde durch den österreichischen Gesetzgeber am Tag der Erstattung dieses Beschlussvorschlags noch nicht in nationales Recht umgesetzt. Es ist davon auszugehen, dass das entsprechende Bundesgesetz in den nächsten Monaten kundgemacht wird.

# Top 6: Beschlussvorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats

Der Vorstand der VERBUND AG hat in der Sitzung vom 11. März 2025, der Aufsichtsrat der VERBUND AG hat in der Sitzung vom 19. März 2025 den Vergütungsbericht 2024 für die Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gemäß § 78c iVm § 98a AktG verabschiedet.

Die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. hat den Vergütungsbericht der VERBUND AG im Hinblick auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zum Vergütungsbericht gemäß § 78c – 78e AktG sowie § 98a AktG evaluiert und festgestellt, dass der Vergütungsbericht der VERBUND AG den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, den Vergütungsbericht für die Bezüge der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, wie dieser auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite zugänglich gemacht ist, zu beschließen.

# Top 7: Beschlussvorschlag des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der VERBUND AG hat in der Sitzung vom 19. März 2025 die Grundsätze für die Vergütung der Mitglieder des Vorstands gemäß § 78a AktG überarbeitet und aktualisiert (Vergütungspolitik). Dabei ist es zu wesentlichen Änderungen der Grundsätze der Vergütungspolitik für den Vorstand gekommen und wird die Vergütungspolitik daher der ordentlichen Hauptversammlung am 29. April 2025 erneut zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Vergütungspolitik hinsichtlich der Grundsätze für die Vergütung der Mitglieder des Vorstands, wie diese auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite zugänglich gemacht ist, zu beschließen.

# Top 8: Beschlussvorschlag des Aufsichtsrats

Mit Beendigung der kommenden 78. ordentlichen Hauptversammlung am 29. April 2025 läuft das Mandat von einem gewählten Aufsichtsratsmitglied, und zwar von Herrn Dipl.-Ing. Robert Stajic, ab.

Somit wäre in der kommenden 78. ordentlichen Hauptversammlung ein Aufsichtsratsmitglied zu wählen, um die bisherige Zahl von zehn von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder wieder zu erreichen.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, mit Wirkung ab Beendigung dieser Hauptversammlung in den Aufsichtsrat zu wählen

1. **Dipl.-Ing. Robert Stajic**, bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2027 beschließt.

## Verbund

Zur Vorlage

an die am 29. April 2025 stattfindende  
78. ordentliche Hauptversammlung der VERBUND AG

### Erklärung gem. § 87 Abs. 2 AktG

**Robert Stajic**

Gemäß § 87 Abs. 2 Aktiengesetz hat jede für die Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagene Person der Hauptversammlung ihre fachliche Qualifikation, ihre beruflichen oder vergleichbaren Funktionen sowie alle Umstände darzulegen, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten.

Zur Darlegung meiner fachlichen Qualifikation sowie meiner beruflichen oder vergleichbaren Funktionen verweise ich auf meinen angeschlossenen Lebenslauf.

Weiters erkläre ich hiermit, dass

1. ich sämtliche Umstände im Zusammenhang mit § 87 Abs. 2 AktG offen gelegt habe und nach meiner Beurteilung keine Umstände vorhanden sind, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten,
2. ich zu keiner gerichtlich strafbaren Handlung rechtskräftig verurteilt worden bin, insbesondere zu keiner solchen die gem. § 87 Abs. 2a S 3 AktG meine berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt,
3. keine Bestellungshindernisse im Sinne von § 86 Abs. 2 und 4 AktG bestehen.

Beilage: Lebenslauf

23/01/2025  
Datum

  
Robert Stajic

Seite 1 von 2

## CURRICULUM VITAE

Name: Robert Stajic

Geburtsdatum: 13/05/1979

Fachliche Qualifikation und Werdegang:

- 2005 Technische Universität Wien, Abschluss MSc Technische Physik
- 2011 IESE Business School, Abschluss MBA
- 2018-2022 Semperit AG, Director, Corporate Development (Strategy) Transformation
- 2013-2018 OMV AG, Head of Procurement Steering Services, Business Partner Corporate Strategy Upstream
- 2006-2013 McKinsey Company, Engagement Manager

Aktuelle berufliche Funktionen:

seit 2022 Österreichische Beteiligungs AG, Executive Direktor

Aufsichtsratsfunktionen: OMV AG und Verbund AG

Weitere Funktionen: keine

Außer den genannten Funktionen übe ich keine Haupt- oder Nebenberufe sowie Organfunktionen in inländischen oder ausländischen Gesellschaften oder sonstigen juristischen Personen aus. Es liegt kein Ausschließungsgrund nach § 86 AktG vor.

23/01/2025  
Datum

  
Robert Stajic

Seite 2 von 2

## Top 9: Beschlussvorschlag des Aufsichtsrats (1/2)

Mit Spaltungs- und Übernahmevertrag beabsichtigen die VERBUND AG und die VERBUND Energy4Customers GmbH eine Übertragung des in Punkt 2.10. des Spaltungs- und Übernahmevertrags beschriebenen Teilbetriebs der VERBUND AG „Haushalts- und Kleingewerbesegment“ im Wege der Abspaltung zur Aufnahme (§ § 1 Abs 2 Z 2 und 17 SpaltG) unter Inanspruchnahme der Begünstigungen nach Artikel VI UmgrStG von der VERBUND AG auf die VERBUND Energy4Customers GmbH ohne Anteilsgewähr.

Bisher hat die VERBUND Energy4Customers GmbH im Namen und auf Rechnung der VERBUND AG das Haushalts- und Kleingewerbesegment betreut und verfügt VERBUND Energy4Customers GmbH über sämtliche Mitarbeiter, die erforderliche Betriebs- und Geschäftsausstattung und alle sonstigen zum operativen Betrieb des Segments Haushalts- und Kleingewerbe notwendigen Mittel.

Die Spaltung zur Aufnahme bedarf gemäß § 8 SpaltG der Zustimmung der Hauptversammlung der VERBUND AG.

## Top 9: Beschlussvorschlag des Aufsichtsrats (2/2)

„Der Abspaltung zur Aufnahme gemäß § § 1 Abs 2 Z 2 und 17 SpaltG des von der VERBUND AG gehaltenen Teilbetriebs „Haushalts- und Kleingewerbesegment“ von der VERBUND AG als übertragende Gesellschaft auf deren Tochtergesellschaft VERBUND Energy4Customers GmbH mit dem Sitz in Wien, FN 524138 t, als übernehmende Gesellschaft ohne Anteilsgewähr gemäß den Bestimmungen des Spaltungs- und Übernahmungsvertrags vom 11.03.2025, GZ. 23.116 des öffentlichen Notars Dr. Rupert Brix, wird zugestimmt.

Dem Spaltungs- und Übernahmungsvertrag vom 11.03.2025, GZ. 23.116 des öffentlichen Notars Dr. Rupert Brix mit dem Amtssitz in Wien – Innere Stadt, abgeschlossen zwischen der VERBUND AG und der VERBUND Energy4Customers GmbH, der zum Firmenbuchgericht Handelsgericht Wien eingereicht und zur Vorbereitung der Hauptversammlung auf der Internetseite der Gesellschaft ([www.verbund.com](http://www.verbund.com)) veröffentlicht wurde, wird zugestimmt.“

# Spaltungs- und Übernahmevertrag



# Spaltungs- und Übernahmevertrag (1/8)

## **VERBUND AG als übertragende Gesellschaft:**

- Eingetragen im Firmenbuch: FN 76023 z
- Sitz: Wien, Am Hof 6a
- Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht
- Geschäftsjahr: Kalenderjahr
- Grundkapital: EUR 347.415.686,-

## **VERBUND Energy4Customers GmbH als übernehmende Gesellschaft:**

- Eingetragen im Firmenbuch: FN 524138 t
- Sitz: Wien, Erdberger Lände 26A
- Gesellschaft mit beschränkter Haftung
- Geschäftsjahr: Kalenderjahr
- Stammkapital: EUR 35.000,-
- Alleingesellschafterin: VERBUND AG

# Spaltungs- und Übernahmevertrag (2/8)

## Gründe für die Übertragung:

- Vorstand hat eine umfassende Analyse durchgeführt
- Klarheit der Konzernstruktur
- Effizienzsteigerungen und Strukturanpassung
- Weiterer Schritt zur einheitlichen Konzernstruktur

# Spaltungs- und Übernahmevertrag (3/8)

## Rechtliche und organisatorische Maßnahmen:

- Was passiert in der Praxis?
  - Systeme zur Endkundenabwicklung bleiben gleich
- Was ändert sich für Endkunden?
  - Vertragspartner ändert sich, Inhalte und Rechte bleiben gleich
- Wie werden Endkunden informiert?
  - Individuelle Kommunikation über geeignete Kanäle
  - Information auf der Website und durch das Servicecenter

# Spaltungs- und Übernahmevertrag (4/8)

## Rechtliche Durchführung der Spaltung:

- Bilanziell und steuerrechtlich wirksam zum 31.12.2024
- Effekte ab 01.01.2025
- Keine Änderungen am Beteiligungsverhältnis
- Spaltung ist verhältnismäßig

## Spaltungsgegenstand:

- Teilbetrieb „Haushalts- und Kleingewerbesegment“
- Einschließlich Ausleihungen, Vorräten, Bankkonten, Kundenverträge, Lieferverträge, Vorsorgen und Verbindlichkeiten

# Spaltungs- und Übernahmevertrag (5/8)

## Erläuterungen des Spaltungs- und Übernahmevertrags:

- Obligatorischer Vertragsinhalt
  - Zwingender Inhalt nach § 2 Abs 1 SpaltG
- Übertragende und übernehmende Gesellschaft
  - Firma und Sitz der Beteiligten genannt
- Übertragungsvereinbarung, keine Anteilsgewähr
  - Spaltungsvermögen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge übertragen
- Umtauschverhältnis der Anteile
  - Keine Anteilsgewährung wegen Alleingesellschafterin
- Keine Herabsetzung des Grundkapitals
  - Grundkapital bleibt unverändert
- Keine Gewährung von Anteilen
  - Keine Anteile gewährt, keine bare Zuzahlungen

# Spaltungs- und Übernahmevertrag (6/8)

## Erläuterungen des Spaltungs- und Übernahmevertrags:

- Anspruch auf den Bilanzgewinn
  - Gewinnbeteiligungsrechte bleiben unverändert
- Spaltungstichtag und Rückwirkung
  - Steuerlich und bilanziell ab 01.01.2025 wirksam
- Keine Gewährung besonderer Rechte
  - Keine besonderen Rechte gewährt
- Keine Gewährung besonderer Vorteile
  - Keine besonderen Vorteile an Organmitglieder oder Prüfer
- Beschreibung und Zuordnung der Vermögensteile
  - Detaillierte Darstellung des Spaltungsvermögens
- Zweifelsregelung für Zuordnung von Vermögensteilen
  - Auffangregelung bei Zuordnungszweifeln: bei der VERBUND AG verbleibend
- Bilanzen
  - Schluss-, Spaltungs- und Übernahmebilanz angeschlossen

# Spaltungs- und Übernahmevertrag (7/8)

## **Liegenschaften und Bestandsrechte:**

- Keine Übertragung von Liegenschaften
- Keine Bestandverhältnisse übertragen

## **Umgründungssteuergesetz:**

- Begünstigungen des Art VI UmgrStG in Anspruch genommen
- Fortführung steuerlicher Buchwerte
- Verkehrswert des abgespaltenen Vermögens positiv

# Spaltungs- und Übernahmevertrag (8/8)

## **Wechselseitige Schad- und Klagloshaltung:**

- Schad- und Klagloshaltungsvereinbarung im Innenverhältnis

## **Aufschiebende und auflösende Bedingung:**

- Beschluss durch Hauptversammlung und Generalversammlung notwendig
- Spaltungsvertrag gilt als aufgelöst, wenn nicht bis 30.09.2025 zum Firmenbuch angemeldet

## **Sonstige Bestimmungen:**

- Kosten und Abgaben trägt VERBUND AG
- Schlussbestimmungen geregelt

# VERBUND Hauptversammlung

## Generaldebatte



# VERBUND Hauptversammlung

## Abstimmungen



# Abstimmungen – Subtraktionsverfahren

Bei diesem Verfahren werden grundsätzlich die NEIN-Stimmen und die Stimm-ENTHALTUNGEN gezählt und von der Gesamtzahl der vertretenen Stimmen abgezogen. Dies ergibt die JA-Stimmen.

Top 2

# Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss 2024 ausgewiesenen Bilanzgewinnes



## Top 2: Beschlussvorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, zu Lasten des verteilungsfähigen Bilanzgewinnes des Geschäftsjahres 2024 auf die 347.415.686 Stückaktien eine Dividende von 2,80 Euro pro Aktie, das sind in Summe 972.763.920,80 Euro, auszuschütten.

Der Handel ex Dividende 2025 an der Wiener Börse ist ab 06. Mai 2025 möglich. Der „Nachweisstichtag Dividenden“ ist der 07. Mai 2025. Die Auszahlung der Dividende erfolgt ab 19. Mai 2025 durch Gutschrift der depotführenden Banken.

# Top 3 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2024

# Top 3: Beschlussvorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats

Den im Geschäftsjahr 2024 amtierenden Mitgliedern des Vorstands soll für diesen Zeitraum die Entlastung erteilt werden.

Top 4

# Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024



# Top 4: Beschlussvorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats

Den im Geschäftsjahr 2024 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats soll für diesen Zeitraum die Entlastung erteilt werden.

Top 5

Wahl des Abschlussprüfers, Konzernabschlussprüfers und  
Prüfers der nichtfinanziellen Erklärung für das  
Geschäftsjahr 2025

# Top 5: Beschlussvorschlag des Aufsichtsrats

Aufgrund der Empfehlung des Prüfungsausschusses hat der Aufsichtsrat beschlossen, der Hauptversammlung vorzuschlagen, die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. (FN 267030 t) für das Geschäftsjahr 2025 zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss zu bestellen.

Aufgrund der Empfehlung des Prüfungsausschusses hat der Aufsichtsrat beschlossen, der Hauptversammlung vorzuschlagen, die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. (FN 267030 t) zum Prüfer der nichtfinanziellen Erklärung für das Geschäftsjahr 2025 zu bestellen, jedoch unter der Voraussetzung, dass dies gesetzlich verpflichtend ist.

Die EU-Richtlinie 2022/2464 Corporate Sustainability Reporting Directive (kurz CSRD) verpflichtet börsennotierte Unternehmen zur externen Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts. Diese EU-Richtlinie wurde durch den österreichischen Gesetzgeber am Tag der Erstattung dieses Beschlussvorschlags noch nicht in nationales Recht umgesetzt. Es ist davon auszugehen, dass das entsprechende Bundesgesetz in den nächsten Monaten kundgemacht wird.

Top 6

Beschlussfassung über den Vergütungsbericht für die  
Bezüge der Vorstands- und der Aufsichtsratsmitglieder der  
VERBUND AG für das Geschäftsjahr 2024

# Top 6: Beschlussvorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats (1/2)

Der Vorstand und der Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft haben gemäß § 78c und § 98a Aktiengesetz (AktG) einen Vergütungsbericht für die Bezüge der Mitglieder des Vorstands sowie des Aufsichtsrats aufzustellen. Der Vergütungsbericht ist eine Information an die Aktionär:innen über die Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung und ist jedes Jahr der ordentlichen Hauptversammlung zur Abstimmung vorzulegen. Die Abstimmung in der Hauptversammlung hat empfehlenden Charakter. Der Beschluss ist nicht anfechtbar (§ 78d Abs. 1 AktG).

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben einen Vorschlag zur Beschlussfassung über den Vergütungsbericht gemäß § 108 Abs. 1 AktG zu machen. Der Beschlussvorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024 sind gemäß § 108 Abs. 4 Z 4 AktG ab dem 21. Tag vor der Hauptversammlung – somit spätestens am 8. April 2025 – auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite der VERBUND AG [www.verbund.com](http://www.verbund.com) zugänglich zu machen.

## Top 6: Beschlussvorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats (2/2)

Der Vorstand der VERBUND AG hat in der Sitzung vom 11. März 2025, der Aufsichtsrat der VERBUND AG hat in der Sitzung vom 19. März 2025 den Vergütungsbericht 2024 für die Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gemäß § 78c iVm § 98a AktG verabschiedet.

Die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. hat den Vergütungsbericht der VERBUND AG im Hinblick auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zum Vergütungsbericht gemäß § 78c – 78e AktG sowie § 98a AktG evaluiert und festgestellt, dass der Vergütungsbericht der VERBUND AG den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, den Vergütungsbericht für die Bezüge der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, wie dieser auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite zugänglich gemacht ist, zu beschließen.

Der Vergütungsbericht ist diesem Beschlussvorschlag als Anlage ./1 angeschlossen.

Top 7

# Beschlussvorschlag über die (geänderte) Vergütungspolitik für den Vorstand der VERBUND AG

# Top 7: Beschlussvorschlag Aufsichtsrats (1/2)

Der Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft hat die Grundsätze für die Vergütung der Mitglieder des Vorstands gemäß § 78a AktG zu erarbeiten (Vergütungspolitik) und einen Vorschlag zur Beschlussfassung über die Vergütungspolitik für den Vorstand durch die ordentlichen Hauptversammlung gemäß § 108 Abs. 1 AktG zu machen.

Die Vergütungspolitik für den Vorstand ist der Hauptversammlung mindestens in jedem vierten Geschäftsjahr sowie bei jeder wesentlichen Änderung zur Abstimmung vorzulegen. Bei der VERBUND AG wurde sie erstmals in der ordentlichen Hauptversammlung am 16. Juni 2020 vorgelegt und mit einer Zustimmung von 99,38 % der gültig abgegebenen Stimmen angenommen.

Die Abstimmung in der Hauptversammlung über die Vergütungspolitik für den Vorstand hat empfehlenden Charakter. Der Beschluss ist nicht anfechtbar (§ 78b Abs. 1 AktG).

Der Beschlussvorschlag des Aufsichtsrats und die Vergütungspolitik für den Vorstand sind gemäß § 108 Abs. 4 Z 4 AktG ab dem 21. Tag vor der Hauptversammlung auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite zugänglich zu machen.

Ab dem Jahr 2023 wird die Vergütungspolitik für den Vorstand und die Vergütungspolitik für den Aufsichtsrat getrennt dargestellt und der Hauptversammlung getrennt zur Abstimmung vorgelegt.

# Top 7: Beschlussvorschlag des Aufsichtsrats (2/2)

Der Aufsichtsrat der VERBUND AG hat in der Sitzung vom 19. März 2025 die Grundsätze für die Vergütung der Mitglieder des Vorstands gemäß § 78a AktG überarbeitet und aktualisiert (Vergütungspolitik). Dabei ist es zu wesentlichen Änderungen der Grundsätze der Vergütungspolitik für den Vorstand gekommen und wird die Vergütungspolitik daher der ordentlichen Hauptversammlung am 29. April 2025 erneut zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Vergütungspolitik für den Vorstand wird spätestens am 08. April 2025 (21. Tag vor der HV) auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite der VERBUND AG [www.verbund.com](http://www.verbund.com) zugänglich gemacht.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Vergütungspolitik hinsichtlich der Grundsätze für die Vergütung der Mitglieder des Vorstands, wie diese auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite zugänglich gemacht ist, zu beschließen.

Die Vergütungspolitik für den Vorstand ist diesem Beschlussvorschlag als Anlage ./1 angeschlossen.

# Top 8 Wahlen in den Aufsichtsrat

# Top 8: Beschlussvorschlag des Aufsichtsrats (1/3)

Gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung der VERBUND AG setzt sich der Aufsichtsrat aus bis zu zehn von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern und den entsandten Arbeitnehmervertreter:innen gemäß § 110 Abs 1 ArbVG zusammen.

Nach der letzten Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern durch die 77. ordentliche Hauptversammlung am 30. April 2024 setzte sich der Aufsichtsrat aus fünfzehn Mitgliedern zusammen, davon zehn von der Hauptversammlung gewählte Mitglieder.

Mit Beendigung der kommenden 78. ordentlichen Hauptversammlung am 29. April 2025 läuft das Mandat von einem gewählten Aufsichtsratsmitglied, und zwar von Herrn Dipl.-Ing. Robert Stajic, ab.

Somit wäre in der kommenden 78. ordentlichen Hauptversammlung ein Aufsichtsratsmitglied zu wählen, um die bisherige Zahl von zehn von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder wieder zu erreichen.

Die VERBUND AG unterliegt dem Anwendungsbereich von § 86 Abs. 7 AktG betreffend die quotenmäßige Gleichstellung von Frauen und Männern im Aufsichtsrat und hat somit das Mindestanteilsgebot gemäß § 86 Abs. 7 AktG zu berücksichtigen. Ein Widerspruch gemäß § 86 Abs. 9 AktG gegen eine Gesamterfüllung der Quote wurde weder von der Mehrheit der Kapitalvertreter:innen noch von der Mehrheit der Arbeitnehmervertreter:innen erhoben, sodass es daher nicht zur Getrennterfüllung, sondern zur Gesamterfüllung des Mindestanteils gemäß § 86 Abs. 7 AktG kommt. Somit sind zumindest fünf Sitze im Aufsichtsrat jeweils mit Frauen bzw. mit Männern zu besetzen.

# Top 8: Beschlussvorschlag des Aufsichtsrats (2/3)

Derzeit sind von zehn Kapitalvertreter:innen sechs Männer und vier Frauen und von fünf Arbeitnehmervertreter:innen drei Männer und zwei Frauen, insgesamt sohin neun Männer und sechs Frauen im Aufsichtsrat vertreten, sodass das Mindestanteilsgebot gemäß § 86 Abs. 7 AktG erfüllt ist.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, dieses eine Mandat zu besetzen, sodass sich der Aufsichtsrat nach der Wahl in der Hauptversammlung am 29. April 2025 wieder aus zehn von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern zusammensetzt. Der nachfolgende Wahlvorschlag des Aufsichtsrats wurde auf der Grundlage der Anforderungen des § 87 Abs 2a AktG und des Corporate Governance Kodex abgegeben. Der Aufsichtsrat schlägt vor, mit Wirkung ab Beendigung dieser Hauptversammlung Dipl.-Ing. Robert Stajic, bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2027 beschließt, in den Aufsichtsrat zu wählen.

Im Falle der Wahl der vorgeschlagenen Person in der Hauptversammlung am 29. April 2025 würden damit wieder vier Frauen auf Seite der Kapitalvertreter:innen dem Aufsichtsrat angehören und würde damit der Anteil der Frauen bei den Kapitalvertreter:innen weiterhin 40 % betragen.

# Top 8: Beschlussvorschlag des Aufsichtsrats (3/3)

Von der zur Wahl vorgeschlagenen Person liegt eine Erklärung gemäß § 87 Abs. 2 AktG bezüglich ihrer fachlichen Qualifikation und ihrer beruflichen oder vergleichbaren Funktionen vor sowie eine Bestätigung, dass keine Besorgnis einer Befangenheit begründet ist und auch keine rechtskräftige gerichtliche Verurteilung wegen eines Deliktes vorliegt, das die berufliche Zuverlässigkeit als Aufsichtsrat in Frage stellen würde.

Der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats hat diesen Vorschlag vorbereitet und bei der Erstattung des Vorschlags im Sinne von § 87 Abs. 2a AktG auf die fachliche und persönliche Qualifikation des Mitglieds sowie auf die fachlich ausgewogene Zusammensetzung des Aufsichtsrats geachtet und Aspekte der Diversität des Aufsichtsrats im Hinblick auf die Vertretung beider Geschlechter und die Altersstruktur sowie die Internationalität der Mitglieder angemessen berücksichtigt.

Die Hauptversammlung ist bei der Wahl in nachstehender Weise an Wahlvorschläge gebunden. Vorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern samt den Erklärungen gemäß § 87 Abs. 2 AktG für jede vorgeschlagene Person müssen spätestens am 22. April 2025 auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht werden, widrigenfalls die betreffende Person nicht in die Abstimmung einbezogen werden darf. Dies gilt auch für Wahlvorschläge von Aktionär:innen gemäß § 110 AktG, welche der Gesellschaft in Textform spätestens am 17. April 2025 zugehen müssen.

## Verbund

Zur Vorlage

an die am 29. April 2025 stattfindende  
78. ordentliche Hauptversammlung der VERBUND AG

### Erklärung gem. § 87 Abs. 2 AktG

**Robert Stajic**

Gemäß § 87 Abs. 2 Aktiengesetz hat jede für die Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagene Person der Hauptversammlung ihre fachliche Qualifikation, ihre beruflichen oder vergleichbaren Funktionen sowie alle Umstände darzulegen, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten.

Zur Darlegung meiner fachlichen Qualifikation sowie meiner beruflichen oder vergleichbaren Funktionen verweise ich auf meinen angeschlossenen Lebenslauf.

Weiters erkläre ich hiermit, dass

1. ich sämtliche Umstände im Zusammenhang mit § 87 Abs. 2 AktG offen gelegt habe und nach meiner Beurteilung keine Umstände vorhanden sind, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten,
2. ich zu keiner gerichtlich strafbaren Handlung rechtskräftig verurteilt worden bin, insbesondere zu keiner solchen die gem. § 87 Abs. 2a S 3 AktG meine berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt,
3. keine Bestellungshindernisse im Sinne von § 86 Abs. 2 und 4 AktG bestehen.

Beilage: Lebenslauf

23/01/2025  
Datum

  
Robert Stajic

Seite 1 von 2

## CURRICULUM VITAE

Name: Robert Stajic

Geburtsdatum: 13/05/1979

Fachliche Qualifikation und Werdegang:

- 2005 Technische Universität Wien, Abschluss MSc Technische Physik
- 2011 IESE Business School, Abschluss MBA
- 2018-2022 Semperit AG, Director, Corporate Development (Strategy) Transformation
- 2013-2018 OMV AG, Head of Procurement Steering Services, Business Partner Corporate Strategy Upstream
- 2006-2013 McKinsey Company, Engagement Manager

Aktuelle berufliche Funktionen:

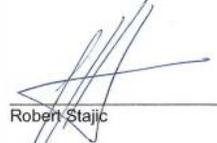
seit 2022 Österreichische Beteiligungs AG, Executive Direktor

Aufsichtsratsfunktionen: OMV AG und Verbund AG

Weitere Funktionen: keine

Außer den genannten Funktionen übe ich keine Haupt- oder Nebenberufe sowie Organfunktionen in inländischen oder ausländischen Gesellschaften oder sonstigen juristischen Personen aus. Es liegt kein Ausschließungsgrund nach § 86 AktG vor.

23/01/2025  
Datum

  
Robert Stajic

Seite 2 von 2

## Top 9

Beschlussfassung über die Abspaltung des Teilbetriebs „Haushalts- und Kleingewerbesegment“ von der VERBUND AG als übertragende Gesellschaft durch verhältnismäßige Spaltung zur Aufnahme im Wege der Gesamtrechtsnachfolge zum Spaltungstichtag 31.12.2024 auf die VERBUND Energy4Customers GmbH, FN 524138 t, als übernehmende Gesellschaft unter Fortbestand der VERBUND AG ohne Anteilsgewährung der übernehmenden Gesellschaft und Genehmigung des Spaltungs- und Übernahmevertrags.

# Top 9: Abspaltung des Teilbetriebs Haushalts- und Kleingewerbe Segment (1/3)

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, Folgendes zu beschließen „Der Abspaltung zur Aufnahme gemäß §§ 1 Abs 2 Z 2 und 17 SpaltG des von der VERBUND AG gehaltenen Teilbetriebs „Haushalts- und Kleingewerbesegment“ von der VERBUND AG als übertragende Gesellschaft auf deren Tochtergesellschaft VERBUND Energy4Customers GmbH mit dem Sitz in Wien, FN 524138 t, als übernehmende Gesellschaft ohne Anteilsgewähr gemäß den Bestimmungen des Spaltungs- und Übernahmungsvertrags vom 11.03.2025, GZ. 23.116 des öffentlichen Notars Dr. Rupert Brix, wird zugestimmt.

Dem Spaltungs- und Übernahmungsvertrag vom 11.03.2025, GZ. 23.116 des öffentlichen Notars Dr. Rupert Brix mit dem Amtssitz in Wien – Innere Stadt, abgeschlossen zwischen der VERBUND AG und der VERBUND Energy4Customers GmbH, der zum Firmenbuchgericht Handelsgericht Wien eingereicht und zur Vorbereitung der Hauptversammlung auf der Internetseite der Gesellschaft ([www.verbund.com](http://www.verbund.com)) veröffentlicht wurde, wird zugestimmt.“

# Top 9: Abspaltung des Teilbetriebs Haushalts- und Kleingewerbe Segment (2/3)

Mit dem oben genannten Spaltungs- und Übernahmevertrag beabsichtigen die VERBUND AG und die VERBUND Energy4Customers GmbH eine Übertragung des in Punkt 2.10. des Spaltungs- und Übernahmevertrags beschriebenen Teilbetriebs der VERBUND AG „Haushalts- und Kleingewerbesegment“ im Wege der Abspaltung zur Aufnahme (§§ 1 Abs 2 Z 2 und 17 SpaltG) unter Inanspruchnahme der Begünstigungen nach Artikel VI UmgrStG von der VERBUND AG auf die VERBUND Energy4Customers GmbH ohne Anteilsgewähr.

Bisher hat die VERBUND Energy4Customers GmbH im Namen und auf Rechnung der VERBUND AG das Haushalts- und Kleingewerbesegment betreut und verfügt VERBUND Energy4Customers GmbH über sämtliche Mitarbeiter, die erforderliche Betriebs- und Geschäftsausstattung und alle sonstigen zum operativen Betrieb des Segments Haushalts- und Kleingewerbe notwendigen Mittel.

Die Spaltung zur Aufnahme bedarf gemäß § 8 SpaltG der Zustimmung der Hauptversammlung der VERBUND AG.

Da die VERBUND AG als übertragende Gesellschaft Alleingesellschafterin der VERBUND Energy4Customers GmbH als übernehmende Gesellschaft ist (down-stream Spaltung), kann eine Anteilsgewährung gemäß § 17 SpaltG iVm § 224 Abs 2 Z 1 AktG unterbleiben.

# Top 9: Abspaltung des Teilbetriebs Haushalts- und Kleingewerbe Segment (3/3)

Da durch die Übertragung des Spaltungsvermögens von VERBUND AG auf VERBUND Energy4Customers GmbH im Rahmen der Abspaltung zur Aufnahme zwar ein Spaltungsverlust in Höhe des Buchwerts des bei VERBUND AG abgehenden Netto-Spaltungsvermögens entsteht, sich aber zum anderen der Buchwert der Beteiligung der VERBUND AG an VERBUND Energy4Customers GmbH im selben Betrag erhöht, wird in der Gesamtbetrachtung weder ein Gewinn noch ein Verlust realisiert. Es findet daher keine Herabsetzung des Grundkapitals der VERBUND AG statt und dieses bleibt auch nach Durchführung der Spaltung zur Aufnahme unverändert bestehen.

Die VERBUND Energy4Customers GmbH hat ein zur Gänze einbezahltes Stammkapital in Höhe von EUR 35.000, das nach Durchführung der Abspaltung zur Aufnahme ebenfalls unverändert bestehen bleibt.

Die Abspaltung des Teilbetriebs Haushalts- und Kleingewerbe Segment dient der strategischen Neuausrichtung und Fokussierung der VERBUND Energy4Customers auf diese Kernbereiche. Durch die Eigenständigkeit wird die VERBUND Energy4Customers gezielter auf die Bedürfnisse der Haushalts- und Kleingewerbekund:innen eingehen können, was langfristig zu einer stärkeren Marktpräsenz und erhöhten Effizienz führen wird.

# 78. ordentliche Hauptversammlung

## Ende der Hauptversammlung

 Vielen Dank!

